

Telefon: 233 -39740
Telefax: 233 -98939740

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-213

Einrichtung eines absoluten Haltverbotes im Einmündungsbereich Gerastraße/Fodermayrstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01004
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach
am 08.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09005

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01004

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 24.04.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 08.11.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01004 beschlossen. Darin wird gefordert, dass im Bereich des Einmündungsbereiches der Gerastraße /Fodermayrstraße das bereits bestehende, zeitlich begrenzte absolute Haltverbot in der Gerastraße (Südseite) in östliche Richtung zur Einmündung mit der Fodermayrstraße verlängert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Fodermayrstraße wird tagtäglich von einer sehr großen Anzahl an Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums Moosach (Grundschule, Realschule und Gymnasium) frequentiert, die vom U-Bahnhof „Moosacher St.-Martins-Platz“ kommend, entlang der Fodermayrstraße ihr jeweiliges Schulgebäude erreichen (ein Schulzugang befindet sich auch direkt in der Gerastraße in unmittelbarer Nähe zur Einmündung Gerastraße/Fodermayrstraße). Durch die aktuell bestehende Beschilderung ist es auf

Grund der baulichen Ausgestaltung des Einmündungsbereiches noch möglich, auf ca. 1 Fahrzeuglänge straßenverkehrsordnungskonform zu parken. Ein solcher Parkvorgang behindert die Sicht von aus der Fodermayrstraße kommenden Schüler*innen auf den in der Gerastraße stattfindenden Fahrverkehr erheblich. Um eine solche Gefahrensituation zu vermeiden, ist die Verlängerung des bereits bestehenden absoluten Haltverbotes mit Zeitzusatz für die schulrelevanten Zeiten geeignet und erforderlich, um den Schüler*innen eine uneingeschränkte Sicht auf den Fahrverkehr zu ermöglichen. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Übersichtlichkeit und der Sichtbeziehungen zwischen Fahrverkehr und Fußgängern und somit der Optimierung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit. Der Wegfall eines Parkplatzes ist der geringstmögliche Eingriff, um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten.

Dies deckt sich auch mit der Einschätzung der Polizei, die eine Verlängerung des bestehenden Haltverbots in östliche Richtung befürwortet, so dass eine ungehinderte Sichtbeziehung für querende Schüler*innen geschaffen wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01004 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 08.11.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Mobilitätsreferat ordnet eine Verlängerung des bestehenden Haltverbotes mit Zeitzusatz in der Gerastraße westlich der Einmündung zur Fodermayrstraße an.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01004 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 08.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10 - Moosach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnissnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 10 - Moosach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-213

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5